

Lena Strothmann MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

als Bundestagsabgeordnete und somit stimmberechtigtes Mitglied der Bundesversammlung nehme ich am 23. Mai an der Wahl des Bundespräsidenten teil. Gleichzeitig wird an diesem Tag die Verkündung des Grundgesetzes vor 60 Jahren gefeiert.

Die Vergangenheit hatte gezeigt, dass Demokratie nicht allein Freiheit sichert. Deshalb haben die Väter des Grundgesetzes Auswüchse staatlicher Macht beschränkt und den Menschen in den Mittelpunkt gesetzt. Die Demokratie und unsere Verfassung haben sich bewährt.

Gerade in Zeiten der Finanzkrise ist das Grundgesetz eine Orientierungshilfe für unsere Wirtschaftsordnung. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozial- bzw. Rechtsstaat, indem die Wirtschaft dem Menschen zu dienen hat. Das zeigt deutlich: Markt braucht Moral und eine ethische Ordnung. Diese Ordnung findet sich in der sozialen Marktwirtschaft.

Für eine wertgebundene Wirtschaftsordnung steht Bundespräsident Horst Köhler. Am 23. Mai wird die Bundesversammlung darüber entscheiden, ob Horst Köhler Bundespräsident bleibt. Seine Wirtschaftskompetenz und seine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung sprechen für seine Wiederwahl. Eine mögliche Bundespräsidentin Gesine Schwan dagegen, die nur mit der Unterstützung der Linken gewählt werden kann, darf es nicht geben.

Ihre

Das Kinderpornographie-Bekämpfungsgesetz

Nach einem bundesweiten Ermittlungsverfahren im Jahr 2008 wurde durch die Polizei offiziell bekannt, dass in 11.357 Fällen wegen des Besitzes, der Beschaffung und der Verbreitung von Kinderpornographie ermittelt wird. Die Täter nehmen bei diesen Straftaten bewusst in Kauf, dass (kleinste) Kinder seelisch und körperlich schwer misshandelt und verletzt werden. Ein abscheuliches Verbrechen, das an der Wurzel bekämpft werden muss.

Mehr Schutz für unsere Kinder!

Auf Betreiben der CDU/CSU – Bundestagsfraktion konnte das Kinderpornographie-Bekämpfungsgesetz (KPBekG) am 6. Mai 2009 in erster Lesung diskutiert werden.

Rechtlich geht es um zwei Komplexe:

1) § 184 b des Strafgesetzbuches stellt die Verbreitung, Erwerb und den Besitz kinderpornographischer Schriften unter Strafe.

2) Gemäß § 184 b des Strafgesetzbuches macht sich aber auch strafbar, wer sich solche Schriften (Dateien und Bilder im Netz) verschafft.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will nun konsequent gegen die Beschaffung von kinderpornographischen Schriften vorgehen. Es soll verhindert werden, dass deutsche **Internet-Nutzer** kinderpornographische Seiten problemlos aufrufen können. Der Anbieter des Internetzugangs (Internet-Provider) wird dazu verpflichtet, diese Webseiten zu sperren. Zudem wird der Nutzer auf einen so genannten **Stopp-Server** umgeleitet, wo aufklärende Informationen zu lesen sind. Das Bundeskriminalamt (BKA) erstellt eine immer aktuelle Liste von zu sperrenden Webseiten, die den Providern übermittelt wird. Diese Daten können für die **Strafverfolgung** genutzt werden.

Unter Federführung der Familienministerin Ursula von der Leyen hat die Bundesregierung intensive Gespräche mit den Internet-Providern geführt.

Fünf große Unternehmen haben sich jetzt vertraglich dazu verpflichtet, den Zugang zu kinderpornographischen Inhalten zu erschweren. Die Bereitschaft, auf diese Weise die Beschaffungskriminalität einzudämmen, ist groß.

Nichtsdestotrotz ist eine **solide gesetzliche Regelung** notwendig. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will sämtliche großen Provider dazu verpflichten, geeignete technische Maßnahmen zu ergreifen. Grundlage sind die täglich aktualisierten Sperrlisten des BKA. Die Zugangsanbieter haften nur, falls sie diese Listen nicht ordnungsgemäß umsetzen.

Es handelt sich aber nicht um eine willkürliche, staatliche Zensur des Internets – wie gelegentlich behauptet. Das Kinderpornographie-Bekämpfungsgesetz will Straftaten verhindern. Der Kommunikations-

und **Informationsfreiheit** sind daher Schranken gesetzt. Ähnliche gesetzliche Regelungen gibt es bereits in Schweden, Dänemark, Norwegen, Italien und der Schweiz.

Zudem enthält der Gesetzentwurf eine neue Informationspflicht für die Wirtschaft: die Übermittlung einer Aufstellung von Zugriffsversuchen auf kinderpornographische Angebote (§ 8 a Abs. 6 **Telemediengesetz**).

Da mit den Regelungen Neuland betreten wird, sollen sie innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten evaluiert werden.

Die Einschränkungen des Internetzugangs und die Strafverfolgung sind ausschließlich in der besonderen Struktur des § 184b des Strafgesetzbuches begründet; d.h. die Verschaffung der Kinderpornographie wird reglementiert. Dies ist in der **Öffentlichkeit** bisher leider nicht ausreichend deutlich geworden. Es ist nicht daran gedacht, ähnliche Maßnahmen auch bei anderen Rechtsverletzungen zu ergreifen, bei denen z.B. das Betrachten der Seite straflos ist und erst eine weitere Handlung – möglicherweise ein Download einer Datei – hinzutreten muss, um Rechtsgut zu verletzen.

Ich bin überzeugt, dass dieses Gesetzesvorhaben die legitimen Grundrechte der Bürger nicht tangieren wird. Unser Ziel muss lauten: Mehr Schutz für Kinder!

Weitere Schritte, wie die rechtlichen Grundlagen für eine komplette Löschung von kinderpornographischen Inhalten aus dem Internet zu schaffen, sind geplant und werden derzeit erarbeitet. Die Schwierigkeit, dass das Internet grenzüberschreitend zugänglich ist, jedoch nur innerhalb von nationalen Grenzen reguliert werden kann, bleibt bestehen.

Hypo Real Estate

Am 17.10.2008 wurde zum Schutz der Steuerzahler der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) geschaffen. Es galt, mit Blick auf die Entwicklung des Finanzmarktes den Zusammenbruch der systemrelevanten Bank der Hypo Real Estate unter allen Umständen zu verhindern. Die HRE ist eine der beiden größten Emittenten am deutschen Pfandbriefmarkt, deren Zusammenbruch sich erd-rutschartig auf andere Banken, Versicherungen und Unternehmen auswirken würde. Für die Bundesregierung, die ihr Einschreiten nur als letztes Mittel vorgesehen hatte, hält der SoFFin derzeit 47,31 % aller Aktien der HRE.

Zur Rettung der Bank wird nun beabsichtigt, am 02.06.2009 eine **Kapitalerhöhung** zu beschließen. Die Maßnahme soll in erster Linie die Eigenkapitalbasis stärken, **neue Aktien** werden zum Nennwert ausgegeben und sollen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nur vom Fonds gezeichnet werden („Squeeze-Out-Verfahren“). Der SoFFin kann also davon ausgehen, dass der Preis nicht über dem Angebot von **1,39 Euro pro Aktie** liegen wird. Dieses Datum könnte dann wohl eine endgültige Entscheidung in Sachen HRE markieren.

Die CDU/CSU - Bundestagsfraktion befürwortet Maßnahmen der Bundesregierung, die eine befristete **Hilfe zur Selbsthilfe** für die Banken darstellen. Es soll eine gute Grundlage geschaffen werden, um Stabilität in das deutsche Finanzsystem - auf das der Steuerzahler vertraut - zu bringen.

Steuerhinterziehung -

Flucht in Steueroasen verhindern

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung wurde in erster Lesung beraten und in die Ausschüsse verwiesen.

Ziel ist es, die Flucht in bestimmte Länder, die sogenannten „Steueroasen“ zu verhindern und gleichzeitig die Akzeptanz der OECD-Standards zur aktiven Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu fördern. Möglichkeiten zu zeitnahe und flexiblem Handeln im Rahmen eines international abgestimmten Vorgehens werden verbessert.

Bei Auskunftsverweigerung drohen Sanktionen

Vorgesehen ist, dass durch Rechtsverordnungen unter anderem folgende steuerliche Regelungen versagt werden dürfen:

- Betriebsausgabenabzug
- Entlastung von Kapitalertrags- oder Abzugssteuer
- Steuerbefreiung für Dividenden in bestimmten Fällen

Dies wird allerdings an die Nichterfüllung besonderer Mitwirkungs- und Nachweispflichten durch den Steuerpflichtigen geknüpft, der Geschäftsbeziehungen zu den Ländern unterhält, die sich nicht kooperativ verhalten.

Hierfür hat sich im Sinne der Steuerzahler die Union stark gemacht, denn zunächst sah der Gesetzentwurf diese Einschränkung nicht vor. Jetzt hat nur der Steuerzahler, der seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, steuerliche Nachteile zu befürchten.

Zudem wird in bestimmten Fällen die Aufbewahrungspflicht für Aufzeichnungen und Unterlagen verschärft.

Einhaltung der OECD- Standards

Die möglichen Rechtsverordnung, mit der dann etwaige steuerliche Nachteile verbunden sein können, dürfen außerdem erst dann erlassen werden, wenn ein bislang nicht kooperativer Staat seine im Rahmen der G20-Gespräche gemachten Zusagen zur Einhaltung der OECD-Standards in einer angemessenen Zeit nicht nachkommt. Zu den Staaten, die entsprechende Zusagen gemacht haben, zählen sämtliche internationale Finanzzentren.

Termine

19. Mai	Firmenbesuch bei Firma HüCoBi in Bielefeld
22. Mai	Staatsakt 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland
23. Mai	Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten
24. Mai	Seefest der CDU am Obersee
25.-29. Mai	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
4. Juni	Erstwählerparty im Bunker Ulmenwall ab 19:00 Uhr

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de